

Strafprozessvollmacht

Lars Gudat
Rechtsanwalt
Karsten Tietjen
Rechtsanwalt
Jessica Lohmann
Rechtsanwältin

Zustellungen werden nur
den/die Bevollmächtigte(n)
erbeten!

Der Verteidiger ist gemäß
§ 350 I StPO von dem
Hauptverhandlungstermin
zu informieren.

Bremer Str. 2, 28816 Stuhr-Brinkum
Telefon: 0421 – 89 89 90; Telefax: 0421 – 89 89 949; info@recht-stuhr.de

wird in der Strafsache/Bußgeldsache/Privatklagesache/Nebenklagesache

.....

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung im Vorverfahren sowie in allen Instanzen erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit, zur Vertretung nach § 441 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Privat-, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen;
2. die Zustimmung nach § 153, 153a, 420 III StPO zu erteilen.
3. Akteneinsicht zu nehmen;
4. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO zu bestellen;
5. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
6. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang nehmen zu können, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt.

Die Kostenerstattung und sonstige Ansprüche gegenüber der Justizkasse und anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwaltes an diese abgetreten.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Mindestgebühren – Mittelgebühren – Höchstgebühren, über die der Verteidiger belehrt hat.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)